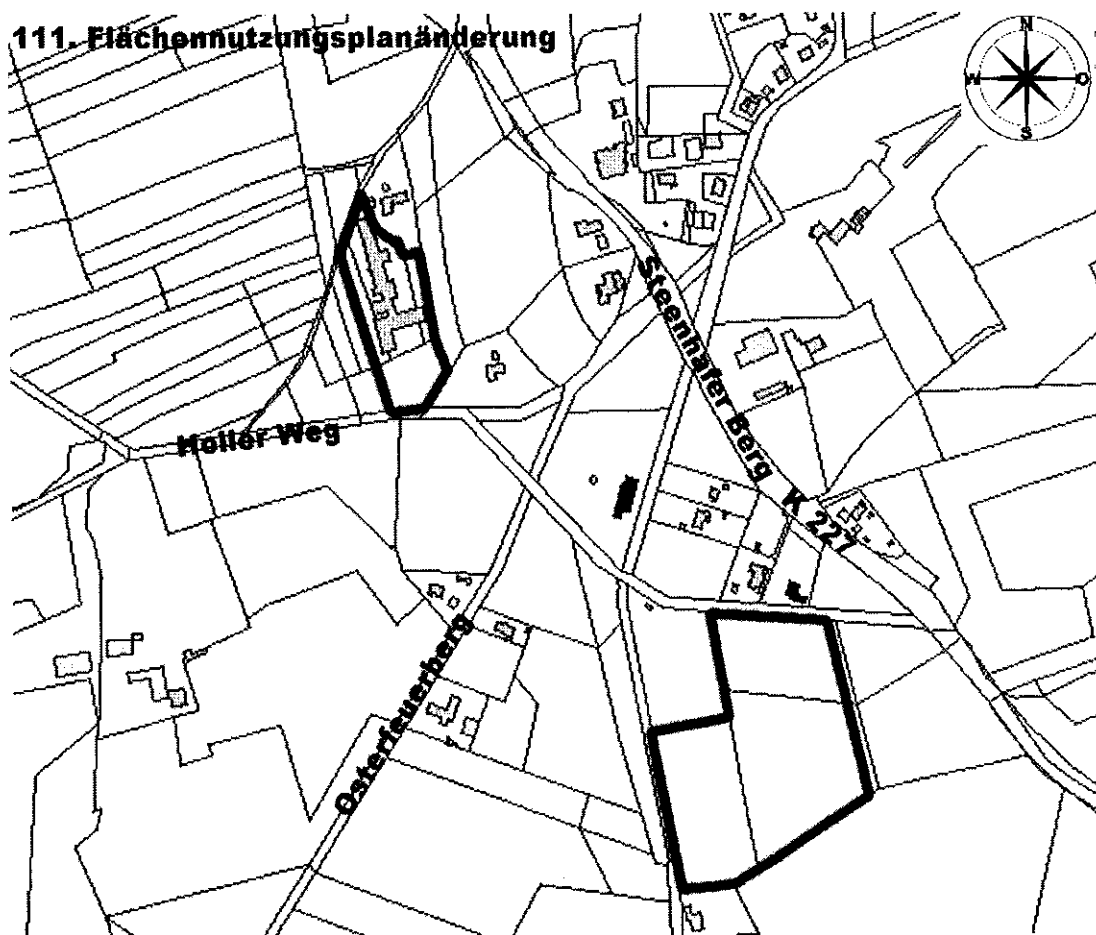


111. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Rat der Gemeinde Ganderkesee hat in seiner Sitzung am 30.06.2011 die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landkreis Oldenburg gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) unter dem Aktenzeichen 779-11-15 am 17.10.2011 genehmigt. Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung ist aus der nachstehend abgedruckten Karte ersichtlich (markierte Flächen).



Gem. §§ 6 Abs. 5 und 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB wird mit der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Oldenburg die 111. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die 111. Änderung

des Flächennutzungsplanes liegt mit der Begründung ab sofort im Rathaus der Gemeinde Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 204, 27777 Ganderkesee, während der allgemeinen Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorgangs dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der o.g. Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.



Alice Gerken-Klaas